

# Aufgaben der Busbegleiter

- Jeder Busbegleiter erhält eine Warnweste und eine Kelle und hat nach Möglichkeit ein Handy dabei.
- Warnweste und Kelle werden nach Abgabe des Dienstes wieder dem ‚Busbegleiter-Beauftragten‘ übergeben.
- Der Zuständigkeitsbereich beginnt an der Haltestelle.
- Falls die Kinder sich schubsen und auf die Fahrbahn kommen, soll der Busbegleiter eingreifen.
- Der Busbegleiter ist nicht zuständig dafür, wie die Kinder an die Haltestelle kommen.
- Die Kinder einsteigen lassen und auffordern sich zu setzen und sitzen zu bleiben.
- Der Busbegleiter bleibt an der hinteren Tür stehen.
- An der Haltestelle bzw. dort, wo der Bus hält, verlässt der Busbegleiter als erster den Bus, geht auf dem Gehsteig voraus und überquert die Verkehrsinsel; die Kinder folgen ihm.
- Wenn der Busfahrer vor Überqueren der Straße vorbei fährt, soll der Busbegleiter darauf achten, dass alle Kinder auf dem Gehsteig bleiben.
- Der Busbegleiter wartet auf der Straße (von Echenzell kommend) bis alle Schüler die Straße überquert haben und durch das Schultor gelaufen sind.
- Für den Weg in die Schule hinein ist der Busbegleiter nicht mehr zuständig.



## Weitere Infos

- **Wenn Schüler sich nicht an die Regeln halten**
  - Selbst ermahnen; wenn keine Besserung erfolgt, Namen des Schülers bei Hr. Hulin melden.
- **Wenn der Bus Verspätung hat**
  - Frau Koch ab ca. 7:50 Uhr Bescheid geben, dass der Bus sich verspätet Tel.0841/38502.
  - Jeder Busbegleiter kann selbst entscheiden, ob er läuft oder auf den nächsten Bus wartet.
  - Die Schüler können selbst
    - entscheiden, zu bleiben oder nach Hause zu gehen um sich von ihren Eltern fahren zu lassen.